

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie

Abonnements
werden nur beim Verlag und
dessen beauftragten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
voraus zahlbaren
Vierteljahresspreisen von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 3.— für Preussisch-Oesterreich
Fr. 1.70 für Oesterreich (Kreuzband)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Mitteleuropas (Kreuzband).

Inserate
Die bezugsfreie Zeile
25 Gts. — 20 Wfs.

N. 5.

Sonntag, 30. Januar.

1881.

Lesen an die Korrespondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, bezogen, verfolgt wird, und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. weise von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen nach dort abzulassen, so ist die äußerste Vorsicht im Verfertigen notwendig und darf keine Nachlässigkeit verübt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schützen. Hauptvorsichtsmaßnahme ist hierzu einerseits, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag, sich abdecken, sondern sich möglichst zu irgend einer unverdächtigen Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst unersüßliche Zustellungsadressen mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größter Sicherheit Weltermittlung. Soweit an uns liegt, werden wir gewiß weiter Mühe nach Kräften setzen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Die zehn Gebote.

Die Religion ist unserem Volke abhanden gekommen, so wird allgemein geklagt, und auch wir gestehen betrübt zu, daß die öffentliche Moral tief untergraben ist. Pflicht einer wohlgesinnten Presse ist es daher, ihr Möglichstes zur Wiederherstellung der guten Sitten zu thun, und da auch wir auf den Titel „Wohlgesinnt“ Anspruch machen, so glauben wir dieser Aufgabe nicht besser nachkommen zu können, als indem wir nach und nach die heiligen zehn Gebote, die wohl mancher unserer Leser schon vergessen haben mag, an hervorragender Stelle abdrucken und mit Beispielen aus dem Leben näher erläutern.

Für die gegenwärtige bürgerliche Gesellschaft, deren Grundlage die „Heiligkeit des Eigentums“ bildet, ist sicher das wichtigste das siebente Gebot. Beginnen wir daher mit diesem.

Das siebente Gebot.

Du sollst nicht stehlen!

Unter Diebstahl versteht man im Allgemeinen jede heimliche widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums, gleichviel ob dasselbe Privatleuten oder einer Gemeinschaft, Gemeinde oder Staat gehört. War das Eigentum der betr. Person zur Verwaltung, Verwahrung u. s. w. anvertraut, so nennt man die widerrechtliche Aneignung Unterschlagung. Die offene widerrechtliche Aneignung nennt man Raub.

Die Begünstigung von Raub, Diebstahl und Unterschlagung dadurch, daß man hilft, das widerrechtlich angelegene Gut in Sicherheit zu bringen, nennt man Hehlerei. Und der Volksmund sagt: der Hehler ist so gut wie der Stehler.

Nehmen wir einige Beispiele:

Ein verhungertes Proletariat sieht einen Bäckerladen unbewacht. Schnell tritt er hinein, nimmt sich ein Brod und schleicht hinweg, seinen Hunger zu stillen. War das Diebstahl? Ja! Der Mann ist ein Dieb!

Ein schlechtbezahlter Subalternbeamter kann seine Miethe nicht bezahlen, und aus Furcht, mit Weib und Kind auf das Pfand geworfen zu werden, entnimmt er einer ihm anvertrauten Kasse die nöthigen fünfzig oder hundert Mark. Ist das Unterschlagung? Ja! Der Mann wird, kommt die Sache heraus, infam saffirt. Von Rechts wegen!

Wenn Peter nach Verabredung mit Hans einen Hundertfrankenschein stiehlt und Hans ihn, damit Peter nicht erwischt wird, gegen Entschädigung einwechselt, so ist Peter der Stehler und Hans der Hehler.

Es gibt aber auch Handlungen, die anscheinend den oben gekennzeichneten ähnlich, in Wahrheit aber gerade das Gegentheil davon sind.

Hierfür ein Beispiel aus der Wirklichkeit.

Es war im Jahre 1848. Der damalige Prinz von Preußen, jetzt Kaiser von Deutschland, hatte sich als Postillon Lehmann mit abstrahiertem Schnurrbart aus Berlin und Preußen via Hamburg nach England geflüchtet. Die preussische Nationalversammlung war zusammengerufen, — da stellte sich die wunderbare Thatsache heraus, daß der Staatschatz vollständig leer war. Und doch wußte man, daß Anfang des Jahres noch viele Millionen Thaler im Schatz aufgespeichert gelegen hatten. Wo war das Geld geblieben?

Auf direkte Anfrage erklärte der Finanzminister Hansemann, der Vater des mit Bleichröder gleichzeitig gedachten Direktors der Berliner Diskontogesellschaft, es sei das ein dunkler Punkt, über den er nicht sprechen könne, man solle die Geschichte mit dem Mantel der Liebe zudecken.

Das Geld war und blieb verschwunden, die erstarrte Reaktion machte jede weitere Frage nach dem Verbleib unmöglich.

Sollte vielleicht eine Diebstahlbande? — Gemach, die Sache lag anders.

Nach Vornhagen von Ense's Tode veröffentlichte Ludmilla Kisting dessen Tagebücher. Da steht zu lesen, wie der preussische Staatschatz bei Nacht und Nebel aus dem Berliner Schlosskeller in Spreelöhne geladen und heimlich via Hamburg nach London geschafft worden ist. Die Thatsache ist konstatirt und nicht einmal bestritten worden.

König Friedrich Wilhelm IV. ließ das Geld in der Bank von England sicher anlegen. Der preussische Staatschatz hat wie wieder etwas davon zu sehen bekommen.

War das Diebstahl?

Nein und tausendmal nein!

Oder war es vielleicht Unterschlagung?

Nichts weniger als das.

Raub war es aber auch nicht, da das Geld heimlich fortgeschafft wurde.

Was war es denn?

Wir wissen es nicht, aber keinesfalls war es etwas Unrechtes, denn Könige begehen nie Unrecht, und preussische erst recht nicht.

Uebrigens ist Friedrich Wilhelm IV. tot und sein Bruder Wilhelm ist sein Haupterbe.

Wilhelm I. aber ist ein ganz besonders frommer Mann, der sich nie der tiefsten Rührung erwehren kann, wenn er die Glocken¹⁾ der Potsdamer Garnisonkirche das schöne: „Neb' immer Treu und Redlichkeit“ spielen hört, und wir sind keines allerhöchsten Befehls gewiß, wenn wir nun wieder zu unserem Thema juristischem und dem arbeitenden Volke die Heiligung des siebenten Gebotes recht sehr ans Herz legen:

Du sollst nicht stehlen!

Das winzige Mäuslein.

Sollten da im neuen preussischen Reiche deutscher Nation alle Arbeiter selig gemacht werden.

Des deutschen Reiches Kanzler setzte sich nieder in Friedrichsruhe Monate lang und freisetzte und es eilten ihm zu seiner Hilfe zahlreiche „Sachverständige“ aus allen Landen.

Mindestens ein Elefant, ein gewaltiges und auch ein edles Thier! So rief man in die Welt hinaus.

Die Stunde der Schwere ist gekommen; erwart' endlich, Er stöhnt gewaltig auf; Er ist entbunden!

Aber trotz der großen Schmerzen, welch' klägliche Geburt! Ein winziges piepsendes Mäuslein hat sich dem Schooße entwunden — Enttäuschung, selbst bei der gesammten Gewatterschaft.

Der Arbeiterunfallversicherungsentwurf ist von dem Reichskanzler dem Bundesrath zur Verathung überwiesen worden — wahrlich ein kleines Mäuslein trotz des 47 Paragraphen langen Schwanzes.

Zuerst hieß es, daß die Arbeiter versichert werden sollten gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Altersschwäche durch eine einzige große Reichsversicherungsanstalt — und nun ist es bei einer einfachen Unfallversicherung geblieben, welche im Haftpflichtgesetz und den verschiedenen Privat-Unfallversicherungen ähnlich schon besteht.

Und deshalb ein so großes Geschrei!

Nur einige Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wofür Geistes Kind der Entwurf ist. Zunächst sind alle landwirtschaftlichen Arbeiter ausgeschlossen — der lieben Junter wegen — und dann auch die Eisenbahnarbeiter — des Reichseisenbahnprojektes wegen. — Das Haftpflichtgesetz schützt nur die Eisenbahnbeamten und Arbeiter, welche unmittelbar bei dem Eisenbahnbetrieb, d. h. bei dem Betrieb, welcher das Fortbringen der Züge direkt bezweckt, verunglücken. Zahlreiche Eisenbahnarbeiter, welche bei dem Rangiren der stehenden Züge verunglücken, sind von den Gerichten der unbestimmten Fassung des § 1 des Haftpflichtgesetzes wegen mit ihrer Forderung abgewiesen worden. Und alle diese Arbeiter sind auch von dem neuen Unfallversicherungsgesetz ausgeschlossen!

Aber weiter: Das Haftpflichtgesetz bietet volle Entschädigung bei Unglücksfällen, während das Arbeiterversicherungsgesetz nur zwei Drittel Entschädigung des bisher bezogenen Arbeitslohnes in Aussicht stellt und noch dazu derart, daß in den ersten vier Wochen nach dem Unglücksfall gar nichts bezahlt wird. Außerdem aber wird bei Eintritt des Todes den Hinterbliebenen nur eine Summe höchstens bis zu 50 Prozent des Arbeitslohnes des Verunglückten ausgezahlt. Schon diese Härte allein genügt, um das Gesetz zu kennzeichnen.

Noch mehr: Das Haftpflichtgesetz bringt den Arbeitern keine direkten Ausgaben, während das Arbeiterversicherungsgesetz allen Arbeitern, die jährlich mehr als 750 Mark verdienen, die Hälfte der Zahlung der Versicherungsprämie auferlegt, während dem Betriebsunternehmer die andere Hälfte zufällt; bei Arbeitern unter 750 Mark Jahreslohn zahlt der Arbeiter selbst nichts, sondern es werden die Landarmenverbände mit einem Drittel der Versicherungsprämie herangezogen. Wie man aber den Jahresverdienst eines Arbeiters überhaupt festzustellen denkt — gegenüber der Beeinflussung desselben durch Krankheit, Witterungsverhältnisse, vorübergehende Arbeitslosigkeit, Stellenwechsel u. s. w., davon sagt er uns nichts, der lang ausgebrütete Entwurf.

Natürlich wird der § 2 des Haftpflichtgesetzes aufgehoben. Da liegt des Pudels Kern. Anstatt diesen zu er-

¹⁾ Im siebenjährigen Kriege aus Hundertsburg „erobert“. Anmerkung des Schreibers.

weitern, denselben auf die Baugewerbe, auf alle Eisenbahnarbeiter und auf die Landwirtschaft mit Maschinenbetrieb auszudehnen, anstatt die Beweislast, daß das Unglück durch eigene Schuld des Verunglückten entstanden sei, dem Unternehmer zuzuschreiben — hebt man diesen Paragraphen einfach auf und schiebt das ominöse Arbeiterversicherungsgesetz an seine Stelle.

Gäbe es kein Haftpflichtgesetz, welches zwar, wie die häufigen Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage gezeigt haben, sehr verbesserungsbedürftig ist, dann könnte man in dem Arbeiterversicherungsgesetz Entwurf wenigstens so etwas von gutem Willen erblicken; das Gegentheil aber ist der Fall, das Haftpflichtgesetz, auf dessen Grundlage für das Interesse des Arbeiters besser gefordert werden könnte, soll beseitigt werden, und daher muß dem neuen Gesetzentwurf von Seite der Arbeiter ein kühles Nein! entgegengestellt und die Erweiterung und Verbesserung des ersten Gesetzes gefordert werden.

Die Blätter der Fortschrittspartei sehen in dem „Mäuslein“ übrigens schon einen sozialistischen, die „Vossische Zeitung“ gar einen kommunistischen Elefanten! Deshalb treten sie dem Gesetze entgegen, nicht aber aus Fürsorge für das Wohl der Arbeiter. Und vom Standpunkte der Manchestertheorie haben sie allerdings Recht, gegen den Entwurf aufzutreten, denn er ist unbestreitbar staatssozialistisch. Aber die Herren mögen sich beruhigen, gerade dieser Entwurf zeigt die klare Tendenz, daß der Staatssozialismus ebensowenig berufen ist, als die Lehre der Harmonieapostel, die soziale Frage zu lösen. Ebenso, wie es unmöglich ist, die Lage der Arbeiter auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsweise zu heben, ebensowenig ist dies möglich auf dem Boden des modernen Staates. Als Militärstaat besitzt er nicht die Mittel, als Klassenstaat nicht den Willen zu wirklichen, einschneidenden Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter. Wer noch daran zweifelt hat, wer die Utopie hegte, wahrhafte soziale Reformen vom modernen Staat zu erwarten, dem muß, wenn er Hirn im Kopfe hat, der Bismarck'sche Entwurf der Arbeiterversicherung die Augen geöffnet haben, der muß jetzt zur Einsicht gekommen sein, daß die Lösung der sozialen Frage nur durch Vernichtung der gegenwärtigen Gesellschaft, nur durch Vernichtung des bestehenden Staates erreicht werden kann.

Das Bismarck'sche Nachwerk wird, daß sind wir sicher, keinen Arbeiter der Sache der sozialen Revolution entfremden, es wird ihr im Gegentheil manchen zuführen, der bisher vom Staatssozialismus wenigstens eine Milderung des Elendes, wenn auch nicht dessen Beseitigung erwartet hatte.

Aus Frankreich.¹⁾

Paris, Anfangs Januar.

Blanqui tot und begraben! Als er starb, erfahren die meisten Bewohner von Paris erst, daß es einen Blanqui gegeben, und als er begraben ward, da erst wurde Blanqui lebendig für das Volk, für das er 55 Jahre lang gelebt hatte, wenn wir die Kinder- und Jünglingsjahre abrechnen, davon 37 Jahre im Kerker.

Ja, die heutige Generation kannte Blanqui nicht. Es war nur ein kleiner Kreis von alten Revolutionären, und meist auch Revolutionären der alten Schule, welche die Erinnerung an ihn bewahrt hatten; und der vertrackte alte Mann mit den spitzen Zähnen, dem fest geschlossenen Mund, den blühenden Augen, der vor 2 Jahren aus der Steingruft von Clairvaux hervorstieg, und in Bordeaux zum Abgeordneten gewählt, aber an den Thoren der Deputirtenkammer zurückgewiesen ward, der seit seiner Auferstehung aus dem Gefängnisgrab zum Ehrenpräsidenten unzähliger Versammlungen ernannt ward, hunderten auch präsidierte — er hatte für das Geschlecht von heute etwas Gespenstiges, er war ein Redenant aus einer Zeit, die es nicht mehr ganz versteht. Wäre es anders gewesen, er hätte den Kerker noch nicht verlassen und die Amnestie wäre verjagt worden. Denn die auf den Regierungsbänken — die sich jetzt Republikaner nennenden ebensogut wie weiland die Orleansisten, Legitimisten, Bonapartisten und Februar-Revolutionen — empfinden einen

¹⁾ Das Revolutionsland comme il faut, Frankreich, dem Verständnis des deutschen revolutionären Proletariats näher zu bringen, ist der Zweck dieser Briefe, die von einem bewährten, im Klassenkampf ergranten Genossen herrühren. Troßdem der erste dieser Briefe auf Umwegen und daher verspätet an uns gelangte, bringen wir ihn seines interessanten Inhaltes wegen noch zum Abdruck.

Die Redaktion.

